



Soldaten auf Zeit



Deutscher
Bundeswehrverband



VORWORT

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

jedes Jahr verlassen etwa 10 000 Soldatinnen und Soldaten auf Zeit (SaZ) die Bundeswehr, weil ihre Dienstzeit endet.

Die Bundeswehr überreicht keine „Verfügung“ für einen zivilen Arbeitsplatz. Kein Spieß, kein Chef und kein Kommandeur sagt, wo man sich zur Aufnahme des nächsten Arbeitsverhältnisses zu melden hat. Die Fürsorge durch die Vorgesetzten ist zunächst einmal vorbei.


Dieser Situation müssen sich die Soldaten auf Zeit bewusst sein. Denn die zwei bis 25 Jahre Dienstzeit sind nur ein Bruchteil des gesamten Erwerbslebens. Mit 67 Jahren „dürfen“ Sie in Rente gehen. Nach der Bundeswehrzeit warten also im Regelfall noch mehr als 30 Jahre Berufsleben auf die ehemaligen SaZ. Darum müssen diese sich schon während der Dienstzeit rechtzeitig um ihre berufliche Zukunft kümmern. Die Ausgangsposition ist gut, denn die durch die Bundeswehr bereitgestellte Berufsförderung und Dienstzeitversorgung sind ein wertvolles und sinnvolles Startpaket, das zweckmäßig genutzt werden sollte. Aber auch die eigene soziale Absicherung darf nicht vergessen werden. Bereits in den ersten Tagen und Monaten des Dienstes sollten die entscheidenden Weichen gestellt werden. Der Deutsche BundeswehrVerband, die Interessenvertretung der Soldatinnen und Soldaten mit über 200 000 Mitgliedern, hilft dabei – unter anderem mit dieser Broschüre. Auf den nächsten Seiten bekommen Sie die Informationen geliefert, die Sie für die Versorgung während und nach der Dienstzeit brauchen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Oberst André Wüstner
Bundesvorsitzender des
Deutschen BundeswehrVerbandes

INHALT

Krankenversicherung	6
Pflegeversicherung	8
Arbeitslosenversicherung	11
Soldat auf Zeit im Auslandseinsatz	12
Berufsförderung und Dienstzeitversorgung	14
Dienstzeitversorgung	18
Länger dienende Soldaten auf Zeit 20+ und Wiedereinsteller	20
Rechtsschutz des DBwV	22
Reservistenarbeit und Grundbeorderung	24
Der DBwV	26
Informationen und FöG-Angebote	29
Impressum	31



Hallo, ich heiße Anna Sommer. Ich bin 27 Jahre alt und Sanitätsoberbootsmann auf einer Fregatte. Vor meiner Zeit beim Bund habe ich OP-Schwester gelernt. Weil ich schon immer den Traum hatte, zur See zu fahren, habe ich mich für zwölf Jahre bei der Marine verpflichtet. Es bedeutet viel für mich, in meinem Beruf zu arbeiten und durch die Seefahrt immer wieder neue Dinge zu erleben und zu entdecken. Fünf Jahre Dienstzeit habe ich noch. Eigentlich möchte ich Berufssoldatin werden. Wenn das nicht klappt, möchte ich aber einen Plan B haben. Deshalb ist es für mich wichtig, bereits jetzt Vorsorge für alles zu treffen.

Hallo, mein Name ist Manuel Baum. Ich bin 22 Jahre alt und bin direkt nach meinem Abitur Panzergrenadier SAZ 4 geworden. Ich wollte einfach mal etwas anderes machen, als im Klassenraum zu sitzen. Zusammen mit meiner Kompanie war ich im vergangenen Jahr im Auslandseinsatz – eine prägende Zeit. Jetzt habe ich nur noch ein Jahr Restdienstzeit und überlege, wie ich diese sinnvoll nutze. Einige Ideen habe ich schon.



KRANKENVERSICHERUNG

Jeder Soldat/jede Soldatin hat bis zum Ausscheiden aus dem Dienst Anspruch auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung (utV). Gerade für Zeitsoldaten stellt sich die Frage: Was passiert danach?

Wenn Sie als SaZ ausgeschieden sind, haben Sie keine Beihilfeberechtigung aus dem vorangegangenen Dienstverhältnis. Die sicherlich größte Veränderung ist, dass die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung (utV) entfällt.

Da in Deutschland eine generelle Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung gilt, muss der SaZ zu seinem DZE selbst aktiv werden und sich entweder für eine gesetzliche oder eine private Krankenversicherung seiner Wahl entscheiden. Solange Übergangsgebühren gezahlt werden, ist nämlich unter Umständen auch eine Absicherung in einer privaten Krankenversicherung (PKV) möglich.

Damit Sie nicht mehr belastet werden als andere Versicherte, erhalten Sie vom Bund einen Zuschuss auf die Krankenversicherungsbeiträge. Dieser Arbeitgeberanteil wird vom Bundesverwaltungsamt auf Antrag ausgezahlt. Achtung: Während zu einer GKV-Absicherung der hälftige Beitrag vom Bund bezuschusst wird, ist dies in der Regel bei PKV-Kunden weniger, da hier die Leistungen herausgerechnet werden, die über das Leistungsangebot der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen.

DZE ÜBER 55? KEINE PROBLEME MIT DER KRANKENVERSICHERUNG!

In der Vergangenheit hatten SaZ, die im Alter von über 55 Jahren ausschieden, mitunter ein erhebliches Problem: Sie waren nach den damaligen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches spätestens zum Renteneintritt von der GKV ausgeschlossen.

Auf Drängen des DBwV wurde dieses Problem mit dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz gelöst. Seit dem 1. Januar

2019 haben alle ausscheidenden SaZ ein gesichertes Zutrittsrecht zur GKV – unabhängig von ihrem Alter! Kümmern Sie sich bitte rechtzeitig vor Ihrem Ausscheiden um den Krankenversicherungsschutz!

Die Soldaten, die während des Bezuges von Übergangsgebühren einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, werden gesetzlich krankenversichert. Die Pflicht besteht bis zu einer gewissen Einkommensgrenze. Wer mehr

verdient, kann sich privat versichern, muss es aber nicht.

Die Einkommensgrenze gilt nicht, wenn Sie selbstständig arbeiten beziehungsweise verbeamtet werden. Welcher Versicherungsschutz besser für die einzelne Person ist, hängt von den persönlichen Lebensumständen ab.

WARUM DIE ANWARTSCHAFT IN DER PRIVATEN KRANKEN- VERSICHERUNG FÜR SOLDATEN AUF ZEIT (SAZ) NACH WIE VOR DRINGEND NOTWENDIG IST!

- Kostengünstige Pflegepflichtversicherung
- Zugangsrecht in die PKV nach Dienstzeitende
- Zugangsrecht in die PKV bei Ernennung zum Berufssoldaten (BS)
- Zugangsrecht in die PKV aufgrund Einsatzweiterverwendungsgesetz (Weiterverpflichtung als BS möglich)
- Zugangsrecht in die PKV bei Ernennung zum Beamten nach Dienstzeitende (Zulassungs- bzw. Eingliederungsschein)
- Nachversicherungsrecht für Kinder ab Geburt

PFLEGEVERSICHERUNG

Seit 1995 besteht für alle Soldatinnen und Soldaten sowie Versorgungsempfänger die Pflicht, sich selbst und ihre Angehörigen gegen das Pflegerisiko zu versichern. Die Pflegeversicherung folgt im Regelfall der Krankenversicherung. Da Soldaten nicht krankenversichert sind, können Sie wählen, ob Sie sich bei einer gesetzlichen Kasse oder privat – in Verbindung mit der Anwartschaft – pflegeversichern.

Achtung: Wenn man keine Pflegeversicherung hat, kann das zu einem empfindlichen Bußgeld von bis zu 2500 Euro führen!

DIE BEITRAGSHÖHE DER PFLEGEVERSICHERUNG

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung wird prozentual zum Monatseinkommen festgesetzt. Die Prämienkalkulation in der privaten Pflege-Pflichtversicherung richtet sich nach dem individuellen Versicherungsrisiko beim Eintritt in die Pflegeversicherung.

RENTE

Auch wenn die Rente in jungen Jahren nicht gerade das ist, worüber man sich mit Freunden bei einem Bier unterhält, ist das Thema dennoch wichtig.

Für Ihren Dienst bekommen Sie nicht nur Besoldung, sondern auch wertvolle Beitragszeiten für die spätere Rente. Ausscheidende SaZ werden entsprechend ihrem jeweiligen Bruttojahresverdienst während der Dienstzeit mit einem 20-Prozent-Aufschlag beim Rentenversicherungsträger vom Bund nachversichert. Die fälligen Beiträge für diese Pflichtversicherung zahlen nicht Sie, sondern allein der Staat. Die Nachversicherung beinhaltet die gesamte Zeit der Zugehörigkeit zur Bundeswehr, also auch die Zeit als Wehrpflichtiger.

Dafür sorgt der Bund unverzüglich nach dem Ausscheiden. Die Bundeswehr schickt Ihnen eine Aufstellung der versicherungsrelevanten Bruttobezüge, die Sie dann überprüfen sollten. Daher ist es ratsam, die Bezügemittelungen aufzubewahren, damit eine Prüfung der Beträge erfolgen kann. Anschließend werden diese Beträge an den Rentenversicherungsträger gemeldet. Von diesem erhalten Sie wiederum eine Übersicht der geleisteten Versicherungsbeiträge. Das sollten Sie prüfen – insbesondere auf die Anrechnung von Einsatzzeiten! Im späteren Berufsleben erhalten Sie die Renteninformation in regelmäßigen Abständen. Nachversichert wird aber nur die Dienstzeit, nicht die Zeit, in welcher Übergangsbühnisse gewährt werden.

Die Zahlung der Nachversicherungsbeträge wird aufgeschoben, wenn Sie nach der Dienstzeit Beamter/Beamtin werden. Nach der Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit wird Ihre Dienstzeit als Soldat/Soldatin voll auf die Pension angerechnet.

Ihre Altersvorsorge sollte jedoch nicht nur auf einem Bein stehen. Die gesetzliche Rente allein wird eine Lebensführung nach gewohntem Standard nicht gewährleisten können. Sie sollte durch eine private Altersvorsorge ergänzt werden. Je früher Sie eine solche Vorsorge betreiben, umso erträglicher sind die monatlichen Belastungen zur Erreichung eines zufriedenstellenden Ergebnisses.



ARBEITSLSENVERSICHERUNG

RENTENVERSICHERUNG AUCH IN DER ZEIT DER ÜBERGANGSGEBÜHRNISSE

Seit dem 1. Januar 2021 sind die Übergangsgbühnisse der SaZ rentenversicherungspflichtig. Das bedeutet für Sie, dass eventuelle Zeiten ohne sonstige Versicherungspflicht nicht mehr zu einer Rentenlücke führen können. Die Beiträge

zur Rente zahlt der Bund für Sie – und zwar Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil. Mit dieser Regelung wurde eine wichtige Forderung des DBwV zur verbesserten sozialen Absicherung der SaZ erfüllt.

Der Zuschlag erfolgt derzeit nur für Einsatzzeiten ab dem 13. Dezember 2011. Hier wird natürlich jedem auffallen, dass

nicht erst seit 2011 Auslandseinsätze stattfinden. Der DBwV setzt sich dafür ein, dass diese lebensfremde Regelung im Sozialgesetzbuch angepasst wird.

Wenn Sie mehr über die Rente wissen wollen, schauen Sie auf <http://www.deutscherentenversicherung.de> nach oder wenden sich als Mitglied an Recht@dbwv.de.

Als ausscheidender SaZ haben Sie zunächst keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, weil Sie und die Bundeswehr während der Dienstzeit keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben.

Ehemalige SaZ, die nach Beendigung einer Wehrdienstzeit von mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, können eine

Arbeitslosenbeihilfe erhalten. Ein SaZ 2 hat Anspruch auf 180 Tage Arbeitslosenbeihilfe, alle anderen auf 12 Monate.

Dieser Anspruch ist zeitlich befristet und verkürzt sich um die Zeit, für die Übergangsgbühnisse zustehen.

SOLDAT AUF ZEIT IM AUSLANDSEINSATZ

Der Auslandseinsatz ist für Soldaten Normalität und kann unterschiedlich aussehen: Da sind die Seewege an Bord eines Schiffes sicherer zu machen, ein Transportflugzeug mit Versorgungsgütern zu fliegen, oder man kämpft als Teil einer Patrouille gegen Widersacher. Für all diese Einsätze gibt es am Ende nicht nur eine Medaille, sondern auch eine ganze Reihe finanzieller und sozialer Leistungen sowie die Absicherung für den Fall, dass einem etwas passiert.

AVZ

Wer an einem Auslandseinsatz teilnimmt, bekommt einen finanziellen Ausgleich für die besonderen Belastungen. Dieser ist steuerfrei. Die Höhe ist von Einsatz zu Einsatz unterschiedlich. Innerhalb des gleichen Einsatzes wird die Zulage unabhängig von der Funktion und dem Dienstgrad bezahlt. Der Infanteriesoldat auf Patrouille draußen bekommt das Gleiche wie der Oberstleutnant im Feldlagerstab. Der Anspruch beginnt ab dem ersten Tag im Einsatz und endet mit der Abreise.

STUFEN:

Die Höhe hängt von den Belastungen, Entbehrungen und Gefahren ab, die im Einsatzgebiet herrschen. Sie werden von einer Kommission aus Mitgliedern verschiedener Ministerien etwa alle sechs Monate neu festgelegt.

Stufe 1 Wird für allgemeine Belastungen gezahlt, zum Beispiel bei humanitären Einsätzen oder allgemeiner Unterstützung. **zur Zeit 48 Euro**

Stufe 2 Bekommen Sie bei stärkeren Belastungen, wie der Unterbringung in Zelten und hohen Kommunikationskosten nach Hause. **zur Zeit 69 Euro**

Stufe 3 Wird gezahlt, wenn besondere gesundheitliche Risiken oder ein höheres Gefährdungspotenzial durch viele Waffen in der Zivilbevölkerung bestehen. **zur Zeit 85 Euro**

Stufe 4 Bekommen Sie bei höheren Belastungen. Dazu gehören bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen, terroristische Handlungen, außerordentliche Gewaltkriminalität und Minen. **zur Zeit 103 Euro**

Stufe 5 Wird bei sehr hohen Belastungen aufgrund von Bürgerkriegen Terrorakten gezahlt. **zur Zeit 123 Euro**

Stufe 6 Gibt es bei kriegsähnlichen Bedingungen, konkreten Gefährdungen durch Kampfhandlungen, Beschuss oder Luftangriffe. **zur Zeit 145 Euro**

DAS EINSATZ-WEITERVERWENDUNGSGESETZ

Die meisten Soldaten kommen ohne Schäden aus dem Auslandseinsatz zurück. Wenn aber doch mal etwas passiert, gibt es sehr verschiedene Maßnahmen der Bundeswehr. Eine wesentliche ist das Einsatz-Weiterverwendungsgesetz, das Folgendes beinhaltet:

1. eine **Schutzzeit** während der medizinischen Behandlung der Einsatzschädigung,
2. Qualifizierungsmaßnahmen für die Eingliederung in das Arbeitsleben (Rehabilitation),
3. ein **Entlassungsverbot** bzw. einen besonderen Kündigungsschutz.
4. Weiterverwendung in einem militärischen oder zivilen Dauerdienst- oder -arbeitsverhältnis (je nach Statusgruppe), wenn gewünscht – allerdings nur, wenn die **Erwerbsfähigkeit** durch den Einsatzunfall **um 30 Prozent oder mehr gemindert** ist.

ANWARTSCHAFT:

Mindestens für den Fall einer Weiterverwendung als Berufssoldat nach dem Einsatzweiterverwendungsgesetz sollten alle SaZ eine kleine Anwartschaft in einer privaten Krankenversicherung (PKV) haben!

WEITERE SOZIALE ABSICHERUNG

Neben den eben genannten, gibt es noch einige weitere Leistungen, die vom Bund nach einer Einsatzschädigung gezahlt werden. Ansprechpartner dafür ist der Sozialdienst der Bundeswehr. Einen ersten tieferen Einblick gibt die Broschüre „Wichtige Hinweise zur finanziellen und sozialen Absicherung bei besonderen Auslandsverwendungen“.

„Der AVZ wird erst am Ende des Einsatzes berechnet. Wenn jemand früher als geplant nach Hause muss, gibt es auch weniger. Deshalb habe ich das Geld nicht vorher verplant und ausgegeben. Ich wollte am Ende keine Schulden haben.“

„Viele dieser Leistungen sind erst beschlossen worden, weil der Deutsche Bundeswehrverband Druck gemacht hat. Wenn Ihr mehr wissen wollt, wendet Euch an Eure Kameradschaft des DBwV in Eurem Standort.“

An illustration of a medical bay inside a vehicle. A soldier in a white uniform lies on a stretcher, appearing to be in medical care. A medic in a blue uniform and glasses stands by the stretcher, looking at the patient. The background shows the interior of the vehicle with various equipment and a sign on the wall that reads "Zur Benutzung der Fahrtrage das Fahrzeug anlinken!".

BERUFSFÖRDERUNG UND DIENSTZEITVERSORGUNG

Da der Übergang von der militärischen Dienstzeit in den zivilen Arbeitsmarkt gut vorbereitet sein muss, finden SaZ dafür Hilfe beim Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD). Sein Leistungsangebot muss nur genutzt werden! Von Beginn an unterstützt Sie der BFD, sich schulisch wie beruflich (weiter)zubilden, Fuß zu fassen auf dem Arbeitsmarkt und Chancen zu verbessern, um die Karriereleiter auch außerhalb der Bundeswehr zu erklimmen.

Die Unterstützung durch den BFD ergibt sich aus dem Soldatenversorgungsgesetz. Zwingende Voraussetzung der Betreuung ist eine persönliche Beratung und die Vereinbarung eines Berufsförderungs-

planes mit dem BFD. Die Förderung umfasst ein breites Angebot, welches Ihre individuellen Eignungen, persönlichen Vorstellungen und Leistungsfähigkeit genauso berücksichtigt wie die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt. Neben der Beratung gehört zur Berufsförderung auch die Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Bildung während, vor allem aber nach Ende der Dienstzeit. Das Ziel des Berufsförderungsdienstes ist die angemessene Eingliederung in das zivile Berufsleben.

Am 26. Juli 2012 trat das Gesetz zur Begleitung der Reform der Bundeswehr (BwRefBegG) in Kraft. Dadurch haben

sich einige Änderungen für den Anspruch auf Berufsförderung ergeben. Die neuen rechtlichen Bestimmungen gelten für diejenigen, die ab diesem Tage Soldat geworden sind, sich weiterverpflichten oder deren Antrag auf Gewährung des neuen Rechts genehmigt wird.

Sowohl nach altem als auch nach neuem Recht umfasst das Förderungsangebot vielfältige interne sowie externe Maßnahmen und spezielle Schritte zur Eingliederung in das Berufsleben nach der Bundeswehr. Während Ihrer Dienstzeit als SaZ müssen Sie sich zur Beratung an den BFD wenden, in dessen Einzugsgebiet sich Ihre militärische Dienststelle befindet. Nach dem DZE

richtet sich die Zuständigkeit nach Ihrem Wohnsitz.

FÖRDERUNG WÄHREND DER DIENSTZEIT (§ 4 SVG)

Während der Dienstzeit ist es das Ziel, bereits vorhandenes Wissen aufzufrischen, zu bewahren oder auch zu erweitern. Die Ausbildung in der Truppe soll auch der späteren zivilen Tätigkeit von Nutzen sein. Deshalb sollen die Maßnahmen dabei helfen, bestehende Fähigkeiten zu festigen oder zu ergänzen, oder aber auch eine berufliche Neuorientierung zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen eine Reihe von internen Maßnahmen zur Verfügung, für die Sie als SaZ dienstzeit-

begleitend eine Ermessensförderung erhalten. Die internen Angebote des BFD umfassen Veranstaltungen, Kurse, Vorträge und fachspezifische Bildungsangebote. Zudem arbeitet der BFD oft mit Anbietern aus dem Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zusammen. Die angebotenen Maßnahmen orientieren sich an dem aktuellen Bedarf und werden üblicherweise nach Dienstschluss oder als Blockveranstaltung abgehalten. Interne Maßnahmen sind kostenlos.

Bei den dienstzeitbegleitenden Maßnahmen entscheidet der BFD. Daher sollten Sie alle Planungen eng mit Ihrem BFD-Berater oder Ihrer BFD-Beraterin ab-

stimmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf bestimmte Maßnahmen. In der Regel aber fördert der BFD die beantragten Maßnahmen. Mit dem Dienstzeitende entfällt im Normalfall auch die dienstzeitbegleitende Förderung.

SCHULISCHE UND BERUFLICHE BILDUNG AM ENDE UND NACH DER DIENSTZEIT (§ 5 SVG)

Endet Ihr Dienstverhältnis aufgrund des zeitlichen Ablaufs der Verpflichtung oder werden Sie aufgrund von Dienstunfähigkeit entlassen, besteht ein Förderungsanspruch. Statt Ihrer Dienstbezüge erhalten Sie Übergangsgebühren.



„Für genauere Informationen lassen Sie sich bitte direkt bei einer der über 900 qualifizierten Fachkräfte des BFD beraten!“

„Bis zu sieben Jahren nach Dienstzeitende kann ich von den Eingliederungshilfen profitieren.“

Die Förderungsansprüche richten sich in ihrer Höhe und Dauer nach der Länge der Dienstzeitverpflichtung. Nach altem Recht orientierte sich dies anhand von Gruppierungen (SaZ 4 - 6, SaZ 6 - 8, SaZ 8 - 12, SaZ 12+). Nach neuem Recht steigern sich die Ansprüche nunmehr jährlich linear von SaZ 4 bis SaZ 12.

Nach alter Gesetzeslage war eine Freistellung am Ende der Dienstzeit bei Maßnahmen, die im Direktunterricht oder in Vollzeit stattfinden, die Regel. Diesen Anspruch auf Freistellung vom militärischen Dienst gibt es nun nicht mehr.

Externe Maßnahmen sind solche, die der BFD nicht als interne Maßnahme anbietet, aber

für förderungswürdig hält. Dazu gehören der Unterricht oder ein Studium entweder direkt oder als Fernlehrgang. Diese Maßnahmen werden abhängig von der Verpflichtungszeit vollständig gefördert, aber auf Ihren Kostenrichtwert angerechnet. Generell müssen Sie dabei in Vorleistung treten.

Die Maßnahmen zur Förderung können sowohl in Deutschland als auch gegebenenfalls im Ausland stattfinden. Bedingung ist aber, dass der Antrag auf Förderung beim BFD rechtzeitig vor dem Beginn der Maßnahme gestellt wird.

Die notwendigen Kosten für die Ausbildung zum Ende und nach der Dienstzeit werden vom BFD getragen. Darunter fallen

Gebühren für Lehr- und Studiengänge, anteilige Kosten für Ausbildungsmittel sowie arbeitstechnische Hilfsmittel, Aufwendungen für Studienfahrten aus Anlass der Maßnahme und gegebenenfalls auch fällig werdende Beiträge zur Krankenversicherung.

EINGLIEDERUNG IN DAS ZIVILE BERUFSLEBEN (§ 7 SVG)

Zu den obersten Zielen der Berufsförderung gehört, dass Sie als SaZ im Anschluss an Ihre Dienstzeit rechtzeitig eine neue Arbeit aufnehmen können. Eingliederungsmaßnahmen nimmt der BFD häufig in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Arbeitsagenturen vor.

Maßnahmen zur Eingliederung stellen Hilfeleistungen bei der Arbeitsplatzsuche und bei Praktika dar. Zudem zählen zu den Eingliederungsbemühungen Zuschüsse für Kosten im Rahmen von Vorstellungsgesprächen, Einarbeitungszuschüsse sowie die Kostenerstattung für fachberufliche Prüfungen und die Umschreibung militärischer Erlaubnisse und Berechtigungen. Mit dem Jobservice des BFD stehen ehemaligen SaZ eine exklusive Stellenbörse und weitere Angebote zur Verfügung.

NEUE REGELUNGEN FÜR LÄNGER DIENENDE SAZ 20+

Immer mehr SaZ haben lange Verpflichtungszeiten von 20 Jahren und mehr. Sie kehren in einem höheren

Lebensalter ins zivile Erwerbsleben zurück, weshalb ihr Unterstützungsbedarf bei der beruflichen Eingliederung größer ist. Der DBwV legt besonderes Augenmerk auf diese Gruppe und fordert hier weitere Erleichterungen. Das hat auch der Dienstgeber erkannt und in den letzten Jahren verschiedene Verbesserungen für diese Soldatinnen und Soldaten auf den Weg gebracht.

Dazu gehören:

- Einführung des Anspruchs auf den Unterhaltsbeitrag für SaZ mit mindestens 20 Jahren Verpflichtungszeit (§ 13e SVG),

- eine Ermessensfreistellung vom militärischen Dienst ist für SaZ 20 nicht versorgungsschädlich,
- zusätzlicher Anspruch auf Berufsorientierungspraktika (BOP),
- geringere Minderungen der Berufsförderungsansprüche infolge von ZAW,
- Option eines Lohnkostenzuschusses und
- für alle SaZ 20 (und mehr) ist ein verpflichtendes Eingliederungsseminar zwei Jahre vor dem Dienstzeitende abzuhalten.

DIENSTZEITVERSORGUNG

Zusammen mit der Berufsförderung bildet die Dienstzeitversorgung das „Herzstück“ der Versorgung der aus dem Dienst ausscheidenden SaZ. Gemeinsam sollen sie die Eingliederung in das spätere Berufsleben gewährleisten. Die Dienstzeitversorgung ist nichts anderes als eine finanzielle Hilfe, wenn Sie die Bundeswehr nach der Verpflichtungszeit verlassen.

Zum einen werden Übergangsgebühren ausgezahlt, wenn Sie länger als vier Jahre SaZ waren. Das sind in nach neuem Recht 75 Prozent (bei geförderter Ausbildung

gegebenenfalls 100 Prozent) der Dienstbezüge des letzten Monats. Sie werden laufend jeden Monat gezahlt und sind zu versteuern.

Zum anderen wird eine Übergangsbeihilfe gezahlt. Diesen Betrag bekommen Sie als SaZ einmalig und müssen diesen versteuern. SaZ, die bereits vor dem 1. Januar 2006 Soldaten waren, wird weiterhin ein Steuerfreibetrag von 10 800 Euro gewährt.

Bei einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst gelten besondere Regelungen der Dienst-

zeitversorgung, welche die Höhe der Übergangsgebühren verringern können. Eine Teilzeittätigkeit hat beispielsweise auch einen Einfluss auf die Zahlung. In bestimmten Fällen (zum Beispiel anlässlich einer Existenzgründung) können Sie sich die Übergangsgebühren in einer ganzen oder einer Teilsumme auszahlen lassen. Auch eine Unterbrechung oder Aufschiebung des Zahlungszeitraums ist in begründeten Einzelfällen möglich. Dabei muss unbedingt berücksichtigt werden, dass während der Unterbrechung des Zahlungszeitraums kein Beihilfeanspruch besteht.

WAS BEKOMME ICH NACH NEUEM RECHT

Dienstzeit SVG)1,	Übergangsgebühren (§ 11 SVG) 1	Übergangsbeihilfe in Jahren (§ 12) X-fache der letzten Dienstbezüge
< 18 Monate	-	1,5-fache
18 Monate < als 2	-	1,8-fache
2 und < als 4	-	2-fache
4 und < als 5	12 Monate	4-fache
5 und < als 6	18 Monate	4,5-fache
6 und < als 7	24 Monate	5-fache
7 und < als 8	30 Monate	5,5-fache
8 und < als 9	36 Monate	6-fache
9 und < als 10	42 Monate	6,5-fache
10 und < als 11	48 Monate	7-fache
11 und < als 12	54 Monate	7,5-fache
12 und < als 13	60 Monate	8-fache
13 und < als 14	60 Monate	8,5-fache
14 und < als 15	60 Monate	9-fache
15 und < als 16	60 Monate	9,5-fache
16 und < als 17	60 Monate	10-fache
17 und < als 18	60 Monate	10,5-fache
18 und < als 19	60 Monate	11-fache
19 und < als 20	60 Monate	11,5-fache
20 und mehr	60 Monate	12-fache
Offz m. Studium < als 12	12 Monate	je nach Dienstzeit (s. o.)
Offz m. Studium 12 und mehr	24 Monate	je nach Dienstzeit (s. o.)

1 ggf. Kürzungen oder Minderungen der Ansprüche für:

E- und Z-Schein-Inhaber, Absolventen von Fachausbildungen bei der Bw, Wiedereinsteller, Seiteneinsteiger, Studienabbrecher OA, Teilzeit/Elternzeit und Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zeiten unerlaubten Fernbleibens vom Dienst.



AKI LÄNGER DIENENDE SOLDATEN AUF ZEIT 20+ UND WIEDEREINSTEILER

Für die meisten Soldatinnen und Soldaten endet der Dienst nach spätestens dreizehn Jahren. Es gibt jedoch die Möglichkeit, länger zu dienen, ohne Berufssoldat zu werden. Dies bietet einerseits eine gute Möglichkeit, länger ein relativ hohes Einkommen zu erhalten und weiterhin seiner spannenden sowie wichtigen Tätigkeit nachzugehen. Mittlerweile dienen in der Bundeswehr auch Tausende Wiedereinsteiler und Seiteneinsteiger, die in einem Alter

zur Bundeswehr kommen, in dem vor 2012 die reguläre Dienstzeit von SaZ endete. Mit dem Dienst als SaZ über das 40. Lebensjahr hinaus sind allerdings auch einige Nachteile verbunden, die Sie kennen sollten:

1. Zu bedenken ist die schwierige Eingliederung ins zivile Erwerbsleben im fortgeschrittenen Alter. Hier sollte Ihre berufliche Neuorientierung möglichst treffsicher sein, denn trotz Ihres Alters

und Ihrer beruflichen Erfahrungen bei der Bundeswehr gelten die meisten SaZ auf dem Arbeitsmarkt zivilberuflich als Berufseinsteiger.

2. Zwar gibt es eine Regelung des Unterhaltsbeitrags für Soldaten auf Zeit nach §13e Soldatenversorgungsgesetz (SVG), aber die ist keine Alternative zu einer auskömmlichen Erwerbstätigkeit. Die Höhe beträgt zur

Zeit bis zu 1364 Euro brutto monatlich. Allerdings ist die tatsächliche Bedürftigkeit des Antragstellers genau zu prüfen und es gibt bisher noch keine Präzedenzfälle.

3. Weiterhin sollten Soldaten auf Zeit 20+ bedenken, dass die maximalen Berufsförderungsansprüche schon nach zwölf Jahren Dienstzeit erreicht sind, lediglich die Einmalzahlung

(Übergangsbeihilfe) steigt noch weiter. Wenn Sie zum Beispiel 25 Jahre gedient haben, können Sie sich noch fünf Jahre lang auf Kosten des Bundes weiterbilden oder umschulen, bevor Sie den Einstieg ins zivile Berufsleben wagen müssen. Wie alt Sie dann sind, können Sie sich ausrechnen. Die Chancen über 45-jähriger Berufseinsteiger auf dem freien Markt sind ein eher trauriges Kapitel.

Prüfen Sie das bitte sorgfältig und schauen Sie sich vergleichsweise um, welche beruflichen Möglichkeiten sich Ihnen mit dem BFD-Anspruch, den Sie mit Ihrer aktuellen Verpflichtungszeit haben, bieten.



RECHTSSCHUTZ DES DBWV

Im Dienst läuft alles korrekt. Sollte es aber doch mal Probleme geben, gewährt der DBwV Ihnen als Mitglied Rechtsschutz. Die Angelegenheit, gegen die juristisch vorgegangen werden soll, muss aber im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zur Bundeswehr stehen. Außerdem müssen

Sie seit mindestens drei Monaten Mitglied im Verband sein und regelmäßig Ihre Mitgliedsbeiträge gezahlt haben.

Den Antrag auf Rechtsschutz können Sie bei den örtlichen Kameradschaften oder bei den Vertragsanwälten des DBwV

stellen. Diese verfügen über die entsprechenden Formulare. Die Liste der Vertragsanwälte finden Sie unter www.dbwv.de. Der Antrag auf Rechtsschutz ist aber rechtzeitig und für das konkrete Verfahren unbedingt vor Beginn des Rechtsstreits zu stellen!

Die Entscheidung, ob Rechtsschutz gewährt wird, obliegt dem Rechtsausschuss. Entscheidet dieser negativ, können Sie noch Berufung beim Bundesvorstand einlegen.

Wird dem Antrag auf Rechtsschutz stattgegeben, übernimmt der DBwV alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten. Das betrifft die Kosten für die Instanz, für die der Rechtsschutz gewährt wurde. Das heißt, die Rechtsanwaltsgebühren werden genauso übernommen wie – im Falle einer Niederlage – die Kosten für das Gericht, den gegnerischen Anwalt und möglicherweise entstandene Sachverständigenkosten.

Verfügen Sie aber über eine private Rechtsschutzversicherung, tritt der Rechtsschutz des DBwV zurück.

Zudem können Sie sich auch kostenlos über die Vertragsanwälte oder die jeweiligen Ansprechpartner der Abteilung Recht des DBwV beraten lassen (Tel.: (030) 259 260-2222).

Und nicht vergessen, in der Mitgliedschaft beim DBwV ist eine kostenlose Diensthaftpflichtversicherung enthalten.

BEISPIELE:

– Der BFD-Berater billigt mir eine geplante Maßnahme nicht zu. Was nun?

Rechtsschutz wird gewährt, wenn der Sachverhalt Aussicht auf Erfolg hat und Abhilfe auf dem Dienstweg nicht zu erreichen ist.



- Im Rahmen einer Reservistendienstleistung erhalte ich einen Bescheid des Bundesamtes für Personalmanagement der Bundeswehr, der nach meiner Meinung falsch ist. Wer hilft mir?
- Bei der Abrechnung einer Bildungsmaßnahme ist durch den BFD aus meiner Sicht ein Fehler aufgetreten. Wo kann ich mir hierzu Informationen holen?
- Bei der „Endabrechnung“ meiner Übergangsgebühren soll ich eine Rückzahlung leisten, die ich mir nicht erklären kann. Wo bekomme ich fachmännische Unterstützung?
- Gerade PTBS-Fälle treten oft erst später auf. Das kann zum Beispiel auch nach meiner aktiven Dienstzeit bei der Bundeswehr sein. Wer unterstützt mich dann?
- Während einer RDL wird gegen mich ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Wo bekomme ich Rechtsbeistand?
- Bereits während meiner Dienstzeit überlege ich mir, ob ich nach einer

zivilen Wirtschaft als Wiedereinsteller zur Bundeswehr gehen will. Soll ich beim DBwV kündigen? Nein! Bei allen Versicherungen usw. habe ich dann wieder eine gewisse Wartefrist, bis ich sie in Anspruch nehmen kann.

– Beim Erhalt meines Rentenbescheids sehe ich, was die Bundeswehr für mich an Rente nachgezahlt hat. Hierbei habe ich Fehler festgestellt. Unter anderem wurden meine Einsatztage nicht korrekt berücksichtigt. Wer hilft mir?

– Während des Bezugs von Übergangsgebühren habe ich Ärger mit meiner Krankenversicherung. Wer unterstützt mich?

Als Mitglied steht Ihnen in diesen und vielen anderen Fällen die Rechtsberatung des DBwV zur Verfügung!



RESERVISTENARBEIT UND GRUNDBEORDERUNG

Irgendwann endet die Dienstzeit als SaZ. Aber der DBwV kann trotzdem etwas für Sie tun – vor allem wenn Sie aktiver Reservist werden. Im Übrigen sind Sie als SaZ, der seinen Dienstgrad nicht verloren hat, per Gesetz Reservist. So bleiben Sie als Reservist auch nach Ende der aktiven Dienstzeit der Bundeswehr verbunden, egal ob Sie an Übungen oder Dienstleistungen als Reservist teilnehmen oder nur die theoretische Möglichkeit einer Heranziehung besteht. Seit dem 1. Ok-

tober 2021 werden alle ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten, die das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, auf einen Dienstposten der Reserve beordert.

Zu den vielfältigen, hierbei aufkommenden Fragen hat der DBwV Ihnen eine FAQ zusammengestellt:

<https://www.dbwv.de/aktuelle-themen/blickpunkt/beitrag/grundbeorderung>

Für Sie als Reservist oder Reservistin bleibt der Deutsche BundeswehrVerband die einzige unabhängige Interessenorganisation zur Vertretung Ihrer sozialen Belange. Als Mitglied werden Sie als Reservist der Säule ERH im DBwV zugeordnet und sind automatisch, ohne weitere Kosten, in der AXA-Pflege-Assistance versichert. Die Leistungen können Sie in der Community abrufen.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Dienst-, Versorgungs- und Sozialrecht der Reser-

vistinnen und Reservisten weiter ausgebaut wird. Es müssen zum Beispiel die finanziellen Leistungen bei Übungen, die Einsatz-, Invaliden- sowie Hinterbliebenenversorgung und die Unterhaltssicherung weiter verbessert werden, ebenso wie die Benachteiligung am zivilen Arbeitsplatz beseitigt werden muss. Im konkreten Einzelfall wird auch hier mit Rechtsberatung und Rechtsschutz dem Mitglied geholfen! Zusätzlich findet man in den Verbandsmedien wichtige Infor-

mationen zum Thema „Reserve“. Nicht zu vergessen ist das Wiederaufleben der Diensthaftpflichtversicherung bei einer Reserveübung.

Als besondere Leistung des Deutschen BundeswehrVerbandes für seine Mitglieder, die Reservistendienst leisten, bieten wir eine Gruppen-Unfallversicherung an, die folgende Leistungen enthält:

- € 52 000,00 bei Invalidität
- € 26 000,00 im Todesfall.

Die Prämie für diese Versicherung ist bereits im Mitgliedsbeitrag enthalten, so dass Ihnen – als Mitglied des DBwV – keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Weitere Serviceleistungen, unter anderem günstige Versicherungsverträge, interessante Reisen und Bildungsseminare, bieten wir über unsere Förderungsgesellschaft sowie das Bildungswerk des Deutschen BundeswehrVerbandes an.



Deutscher Bundeswehrverband



Für Dich.

DER DBwV

Der DBwV ist die Interessenvertretung der Menschen der Bundeswehr und damit der Verband, der sich für Ihre Belange einsetzt! Dabei ist die Kommunikation mit seinen Mitgliedern das A und O. Sie wissen schließlich am besten, was Sie brauchen! Um dann das Optimalere zu planen und zu erreichen, engagiert sich der DBwV in diversen Themenkomplexen und kommuniziert mit vielen Entscheidungsträgern, Experten sowie Helfern.

Die Themen sind dabei so vielfältig, wie es die Interessen der Mitglieder verlangen. Sie beginnen bei den dienstlichen Rahmenbedingungen und der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr, sowohl heute als auch künftig. Darüber hinaus reichen sie von einer angemessenen Ausrüstung und Infrastruktur bis hin zur Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft. Außerdem beschäftigt sich der DBwV mit Haushalts- und Finanzierungsfragen. Es ist also alles dabei.

Um diese Themenbreite abdecken zu können, verfügt der Verband über ein großes

Netz an Kommunikationspartnern: Der DBwV steht selbstverständlich in engem Kontakt mit den Ansprechpartnern des Deutschen Bundestages. Dies sind die einzelnen Abgeordneten, Arbeitsgruppenleiter, Fraktionschefs und natürlich der Wehrbeauftragte. Innerhalb der Regierung und dem Verteidigungsministerium fangen die Gespräche auf der Arbeitsebene an und bestehen bis in die Führungsriege fort. Natürlich pflegt der DBwV insbesondere seine Beziehungen zur militärischen sowie zivilen Führung der Bundeswehr. Da bei der Verbandsarbeit nichts wichtiger ist als

Kommunikation, finden auch regelmäßige Gespräche mit den Landesregierungen sowie mit Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft oder anderen Verbänden und Gewerkschaften statt.

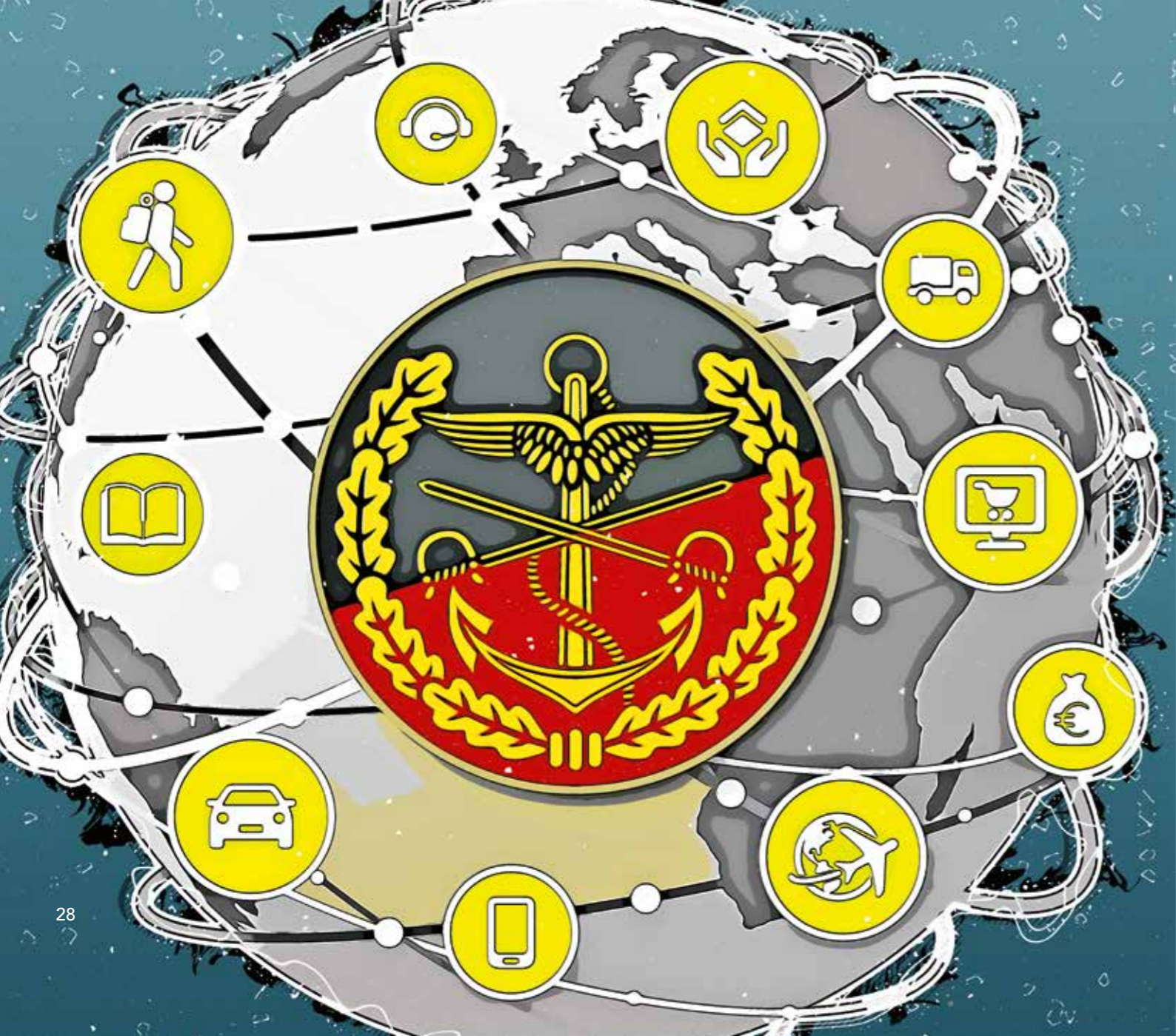
Ganz entscheidend ist die Medienarbeit des DBwV: Wenn es um die Wahrnehmung der Menschen in der Bundeswehr geht, brauchen wir die öffentliche Darstellung! Dafür nutzen wir nicht nur die unabhängige Medienlandschaft, sondern veröffentlichen auch selbst – im monatlich erscheinenden Verbandsmagazin, auf

unserer Homepage sowie auf unserem Facebook-Profil. Schauen Sie doch einfach mal vorbei! Auch Broschüren wie diese hier entstehen im Verband und helfen dabei, auf die Interessen unserer Mitglieder einzugehen und hinzuweisen.

Der DBwV ist demokratisch organisiert. Alle Entscheidungsträger sind gewählt. Er gehört keiner Dachorganisation an, sondern ist vollkommen unabhängig und nur dem Grundgesetz unterworfen. Viele ehrenamtliche Helfer setzen sich mit viel Engagement für die Sache ein! Um die Flut an Auf-

gaben zu bewältigen, sind zudem hauptamtliche Mitarbeiter nötig. Diese arbeiten in den vier Landesgeschäftsstellen und den beiden Bundesgeschäftsstellen in Berlin und Bonn.

So konnten wir bereits viel für Sie erreichen. Gerade das Artikelgesetz Attraktivität vom Frühjahr 2015 ist ein Meilenstein für eine zukunftsfähige Bundeswehr und gehört mit zu den größten Verbandserfolgen. Aber wir ruhen uns nicht auf unseren Lorbeeren aus, sondern kämpfen immer weiter. Es gibt noch immer viel zu tun. Für Sie!



INFORMATIONEN UND FÖG-ANGEBOTE

Der DBwV hilft seinen Mitgliedern auch bei der Vorsorge. Zu besonders günstigen Bedingungen gibt es unterschiedlichste Versicherungsangebote für alle Risiken. Angefangen bei einer kostenlosen einjährigen Anwartschaftsversicherung für SaZ bis hin zu einer Kranken-, privaten Haftpflicht- oder auch Dienstunfähigkeitsversicherung ist so ziemlich alles im Angebot.

Auch in finanziellen Belangen ist der DBwV unterstützend tätig. So gibt es für Sie die

Möglichkeit, eine kostenlose Kreditkarte mit einem Girokonto ohne Gebühren oder auch ein Privatdarlehen zu günstigen Konditionen zu erhalten.

Selbst beim Autokauf kann die Förderungsgesellschaft des DBwV besondere Ermäßigungen bei einer Kfz-Versicherung oder Neuwagen zu Bestpreisen vermitteln.

Bei der Buchung einer Reise über die Förderungsgesellschaft Reisewelt können

Sie sich als Mitglied des DBwV über besonders günstige Preise freuen.

Darüber hinaus profitieren Sie bei Markenangeboten in den Bereichen Technik, Mode, Freizeit oder Kultur von extra günstigen Angeboten.

Der Kontakt nach Hause ist für Soldaten besonders wichtig. Der DBwV und Vodafone kooperieren im Interesse der Mitglieder und ermöglichen so spezielle Tarife.

Die Förderungsgesellschaft des DBwV hat zu den unterschiedlichsten Bereichen spezielle Angebote für ihre Mitglieder. Für Nachfragen stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Förderungsgesellschaft jederzeit zur Verfügung. Schreiben Sie ihnen doch einfach eine Mail an: foeg@dbwv.de!



ONLINEINFORMATIONEN FÜR SOLDATINEN UND SOLDATEN AUF ZEIT

Verbandsmagazin „Die Bundeswehr“
- „Grüne Seiten“
<https://bit.ly/3UuVXNa>



Veranstaltungen für Soldaten auf Zeit
<https://bit.ly/3nUqDLr>



Sonderbeilage Qualifikation und Ausbildung
<https://bit.ly/41hE6Lw>



„Mein DBwV – Informationen für Soldaten auf Zeit“
<https://bit.ly/43miIXC>



Herausgeber:
Oberst André Wüstner
Deutscher Bundeswehrverband e.V.
Stresemannstraße 57, 10963 Berlin
V.i.S.d.P.: Frank Jungbluth, Chefredakteur

Tel.: (030) 259260-0
E-Mail: presse@dbwv.de
Internet: www.dbwv.de

Illustrationen: DBwV
Fotos: Bundeswehr, DBwV

Layout & Druck:
MÖLLER PRO MEDIA
www.moellerpromedia.de

Stand: Juni 2023



Viele weitere Infos gibt es
unter www.dbwv.de oder
diesem QR-Code:

